

Elterninformation zum Thema Verpflegungskosten / Elternbeiträge

Essenspreise:

Die Kosten für die Bereitstellung der Mittagsverpflegung sind durch die allgemeinen Preissteigerungen gestiegen. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Verpflegungskosten wurde mit Beschluss vom 11.05.2020 im Stadtrat einstimmig beschlossen, die Essenspreise an den städtischen Grundschulen und Kindertagesstätten ab dem 01.08.2020 zu erhöhen. Die letztmalige Preiserhöhung fand zum 01.09.2016 statt. Eine Preisanpassung für die Grundschulen und Kindertagesstätten in den neuen Stadtteilen Heidesheim und Wackernheim findet erstmalig statt.

Die Geschwisterermäßigung bleibt bestehen und wird angepasst. Der freiwillige monatliche Zuschuss in Höhe von maximal 5,00 € zur Mittagsverpflegung pro Kind, welche eine Ingelheimer Kindertagesstätte in städtischer oder freier Trägerschaft oder Ingelheimer Grundschule besuchen, bleibt ebenfalls bestehen.

Zur Höhe des Essenspreises ab 01.08.2020:

**Der Durchschnittspreis pro Essen beträgt 3,90 € in den Schulen und 2,90 € in den Kitas.
Für Geschwisterkinder 3,00 € in den Schulen und 2,50 € in den Kitas.**

Um eine sozial angemessene Beteiligung herbeizuführen und gleichzeitig Transparenz zu gewährleisten, wurden bei der Berechnung des Pauschalpreises die tatsächlichen Öffnungstage der Schulen und Kitas herangezogen. Das heißt, dass alle tatsächlichen Schließtage im Rahmen von Ferien, Wochenenden, Feier- und Brückentagen, aber auch Studien- bzw. Teamtagen und dergleichen bereits abgezogen wurden und nicht einberechnet werden. Dies bedeutet, dass je nach angemeldeten Essenstagen die tatsächlich möglichen Essenskosten umgelegt werden.

Die Kosten werden ab dem 3. Tag bei ordnungsgemäßer Abmeldung wegen Krankheit zurückerstattet.

Für **Schul- und Hortkinder** wird folgender monatlicher Betrag festgesetzt:

	5 Tageweche	4 Tageweche	3 Tageweche	2 Tageweche
Tatsächliche Kosten	59€	51€	39€	23€
abzüglich Zuschuss	54€	47€	36€	21€
Geschwisterkind*er	45€	39€	30€	18€

Für **Kita-Kinder** wird folgender monatlicher Betrag festgesetzt:

	5 Tageweche	3 Tageweche	2 Tageweche
Tatsächliche Kosten	52€	35€	23€
abzüglich Zuschuss	47€	32€	21€
Geschwisterkind*er	45€	30€	18€

Elterninformation zum Thema Verpflegungskosten / Elternbeiträge

Verpflegungskosten / Elternbeiträge während der Corona-Pandemie:

Die Essenskostenbeiträge wurden aufgrund der Corona-Pandemie für die Monate April und Mai 2020 nicht eingezogen. Da sich die Einrichtungen zwischenzeitlich im eingeschränkten Regelbetrieb befinden, wurde auch die Mittagsverpflegung wieder beitragspflichtig. Um eine möglichst gerechte Kostenerhebung zu gewährleisten wurde die Essenskostenpauschale bis zum Ende des Kita-Jahres 2020 eingestellt und stattdessen auf eine Spitzabrechnung umgestellt.

Ab 01.08.2020 gilt mit der Aufnahme des Regelbetriebs auch wieder die volle Beitragspflicht gemäß Ihrer Anmeldung.

Der Landkreis Mainz-Bingen hat nach Schließung der Kindertagesstätten in den Monaten April und Mai 2020 auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Hort- und Krippenbesuch verzichtet. Für die Monate Juni und Juli 2020 wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 08.06.2020 eine Folgeregelung hinsichtlich der schrittweisen Näherung zum regulären Betrieb der Kindertagesstätten getroffen. Dabei wurde geregelt, dass grundsätzlich wieder Elternbeiträge für diejenigen, die das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, erhoben werden. Dagegen wurde auf die Erhebung von Elternbeiträgen weiterhin verzichtet, wenn keine Betreuung in Anspruch genommen wurde. Auch hier gilt ab dem 01.08.2020 für alle wieder die volle Beitragspflicht.